



Externe Niederschrift

über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 20. IntMK
23.04.2025 und 24.04.2025 in Göttingen





**20. Integrationsministerkonferenz
23.04.2025 - 24.04.2025
in Göttingen**

Tagesordnung

<u>TOP 1 Grüne Liste. Berichte der AGs. Erfolgskontrolle</u>	
TOP 1.1	Genehmigung der Tagesordnung <u>Niedersachsen</u>
TOP A	Berichte des Bundes
TOP 1.2	Bericht der LAG "Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst" Brandenburg, <u>Hamburg</u>, Hessen
TOP 1.3	Erfolgskontrolle <u>Niedersachsen</u>

TOP 2 Leitantrag

**TOP
2.1a**

Leitantrag Zusammen leben - zusammen arbeiten
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

**TOP
2.1b**

Göttinger Erklärung
Niedersachsen

TOP 3 Strukturen und Arbeitsweise der IntMK

**TOP
3.1**

Ländermonitoring, Integrationsbarometer weiterführen
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

TOP 4 Integration, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt

**TOP
4.1**

Schnellerer Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen und anderen therapeutischen Maßnahmen für traumatisierte oder psychisch erkrankte Personen im Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG
Berlin, Brandenburg

**TOP
4.2**

Demokratie stärken, Migrationsgesellschaft sichtbar machen
Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

**TOP
4.3**

Resiliente Integrationsinfrastrukturen in Deutschland sichern und ausbauen
Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

<p>TOP 4.5</p>	<p>Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bedarfsgerecht finanzieren <u>Baden-Württemberg</u>, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>
<p>TOP 4.7</p>	<p>An Jahrestage der Anwerbeabkommen erinnern / Lebensleistungen würdigen Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Rheinland-Pfalz</p>
<p>TOP 4.8</p>	<p>Rechtssicherheit schaffen und gesellschaftliche Teilhabe für Angehörige der Jesidischen Gemeinschaft fördern Baden-Württemberg, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein</p>
<p>TOP 4.9</p>	<p>Psychosoziale Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte fördern <u>Baden-Württemberg</u>, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>
<p><u>TOP 5 Spracherwerb und -kompetenz</u></p>	
<p>TOP 5.1</p>	<p>Digitalisierung von Verwaltungsprozessen als Chance - das Ankommen von zugewanderten Menschen verbessern und zugleich die (digitale) Teilhabe sicherstellen Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, <u>Hamburg</u>, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>
<p>TOP 5.2</p>	<p>Integration nachhaltig, bedarfsgerecht und finanziell absichern - solide und verlässliche Sprachförderangebote des Bundes gewährleisten Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, <u>Saarland</u>, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>

TOP 6 Migration und Aufenthalt

TOP 6.1	Ausländerbehörden entlasten - Integration ermöglichen <u>Berlin</u> , Bremen
TOP 6.3	Fortführung des Bundesaufnahmeprogramms für besonders gefährdete Staatsangehörige aus Afghanistan Berlin, Niedersachsen, <u>Nordrhein-Westfalen</u>
TOP 6.4	Mehr Mittel für die bundesgeförderte Asylverfahrensberatung Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
TOP 6.5	Anschlussregelung des Chancen-Aufenthaltsrechts Berlin, Hamburg, <u>Sachsen-Anhalt</u>
TOP 6.6	Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem § 24 AufenthG in alternative Aufenthaltstitel Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Sachsen-Anhalt</u>

TOP 7 Arbeit und Ausbildung

TOP 7.1	Arbeitsmarktteilhabe Eingewanderter verbessern <u>Berlin</u> , Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt
TOP 7.2	Arbeitsmarktteilhabe zugewanderter Frauen stärken Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Niedersachsen</u> , Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, <u>Sachsen-Anhalt</u> , Schleswig-Holstein, Thüringen

TOP 7.4	Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen erleichtern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Schleswig-Holstein</u>
TOP 7.5	Die Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten mit nonformalen und informell erworbenen Kompetenzen durch den Einsatz bundesweit standardisierter digitaler Tools zur Kompetenzfeststellung verbessern Hamburg, Niedersachsen, <u>Saarland</u> , Sachsen-Anhalt
TOP 7.6	Chancen der beruflichen Anerkennungsverfahren umfassend nutzen Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Niedersachsen</u> , Sachsen-Anhalt
TOP 7.7	Perspektiven der beruflichen Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung Hamburg, <u>Niedersachsen</u> , Saarland

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 1.1

Genehmigung der Tagesordnung

Antragsteller: Niedersachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung zur Kenntnis genommen.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP A

Berichte des Bundes

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen die Berichte des Bundes, insbesondere

1. des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland
2. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
3. der Bundesagentur für Arbeit
4. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

zur Kenntnis.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 1.2

**Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte
im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“**

Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Hessen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den anliegenden Bericht der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Menschen
- 3 mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“ zur Kenntnis.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 1.3

Erfolgskontrolle

Antragsteller: Niedersachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht sowie die Anlage zur Erfolgskontrolle der 19.
- 3 IntMK zur Kenntnis.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 2.1.a Leitantrag

Zusammen leben – zusammen arbeiten

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Zur 20. Integrationsministerkonferenz unterstreichen die für Integration zuständigen Ministe-
- 2 rinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer ihr gemeinsames Ziel: Wir
- 3 wollen die Gesellschaft in Deutschland so gestalten, dass alle Menschen, ob ohne oder mit
- 4 eigener bzw. familiärer Migrationsgeschichte, in Frieden und Sicherheit zusammenleben und
- 5 teilhaben können, im Arbeitsleben wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dafür
- 6 steht das Motto „Zusammen leben – zusammen arbeiten“.

- 7 Deutschland braucht Erwerbszuwanderung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-
- 8 schung (IAB) geht wie auch andere Expertinnen und Experten davon aus, dass ein Wande-
- 9 rungssaldo von 400.000 Personen pro Jahr nötig ist, um das Arbeitskräfteangebot konstant zu
- 10 halten. Ohne Zuwanderung hingegen würde dieses von 2022 bis 2060 um 35 Prozent sinken,
- 11 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2070 um 40 Prozent.

- 12 Wir stellen heute erneut fest: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Mehr als 21 Millionen
- 13 Menschen haben eine Einwanderungsgeschichte, d.h. sie selbst oder ihre Eltern sind zuge-
- 14 wandert. Bei weiteren vier Millionen ist ein Elternteil zugewandert. Der Anteil beider Gruppen
- 15 zusammen an der Gesamtbevölkerung macht 30,1 Prozent aus (siehe [14. Bericht der Beauf-](#)
- 16 [tragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration \(IntB\)](#)).

17 Laut IAB ist der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte zwischen 2005 und 2023
18 von 15 auf 28 Prozent gewachsen und wird bis 2060 auf mehr als der Hälfte steigen. In vielen
19 Bereichen wie im Gesundheitswesen, im Verkehrsgewerbe, der Bauwirtschaft oder in der
20 Gastronomie sind zu einem großen Anteil Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beschäf-
21 tigt.

22 Sehr deutlich zeigen dies die hohen Anteile von Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehö-
23 rigkeit in Engpassberufen wie Gastronomieservice, Köchin/Koch, Berufskraftfahrende, Sys-
24 temgastronomie, Fleischverarbeitung, Beton- und Stahlbau, Bus- und Straßenbahnführende,
25 die der IntB-Bericht für 2023 beispielhaft auflistet. Und: Menschen ohne deutsche Staatsbür-
26 gerschaft entscheiden sich zudem häufiger für eine Ausbildung in einem Engpassberuf. Für
27 den Gesundheitssektor hält der Sachverständigenrat für Integration und Migration in seinem
28 Jahresgutachten 2022 fest, dass fast ein Viertel (22,5 Prozent) der Beschäftigten eine eigene
29 oder familiäre Einwanderungsgeschichte hat. Besonders hoch ist der Anteil bei Ärztinnen und
30 Ärzten (27,3 Prozent) sowie in der Altenpflege (30,1 Prozent), in der Gesundheits- und Kran-
31 kenpflege liegt er immer noch bei 21,2 Prozent.

32 Auch bei Unternehmensgründungen haben Menschen mit Migrationshintergrund einen Anteil
33 von 22 Prozent, so die Kreditanstalt für Wiederaufbau 2022. Sie sind Teil unseres Wirtschafts-
34 lebens, schaffen Wohlstand und Arbeitsplätze.

35 Auch die Zahl internationaler Studierender in Deutschland stieg zuletzt wieder deutlich. Über
36 400.000 sind derzeit an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Laut einer auf einer Schnel-
37 lumfrage unter 200 Hochschulen basierenden Hochrechnung des Deutschen Akademischen
38 Austauschdienst (DAAD) sind 2024 rund 88.000 internationale Studierende erstmalig an deut-
39 schen Hochschulen eingeschrieben, was einem Anstieg von 7 Prozent entspräche.

40 Die Daten belegen: Zuwanderung in Arbeit und Ausbildung ist systemrelevant, ohne sie gäbe
41 es keine ausreichende Versorgung. Voraussetzung hierfür ist auch, dass die Zugewanderten
42 sich angenommen fühlen und eine gute Willkommenskultur sowohl im Arbeitskontext vorhan-
43 den ist, als auch in unserer Gesellschaft insgesamt.

44 Denn die Zukunft und der Wohlstand unseres Landes hängen maßgeblich davon ab, dass
45 Menschen einwandern und hierbleiben – die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt, die gesamte Gesell-
46 schaft ist darauf angewiesen. Das gilt für die Städte genauso wie für die ländlichen Räume –
47 für letztere sogar ganz besonders.

48 Die IntMK begrüßt daher die Fachkräftestrategien und -initiativen des Bundes und der Länder,
49 die die Einwanderung von Fachkräften fördern, neben weiteren Handlungsfeldern wie Aus-
50 und Weiterbildung und Ausschöpfen der Erwerbspotenziale im Inland. Für eine nachhaltige
51 Fachkräftegewinnung sind Begleitstrukturen für die neu zugewanderten Menschen und ihre
52 Familien vor Ort nötig, aber auch für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) und deren

53 Belegschaften. In den Flächenländern müssen die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
54 für die Fachkräfteeinwanderung und -anwerbung vor Ort verankert sein, da sich die demogra-
55 fische Ausgangslage und auch die Branchenstruktur regional erheblich unterscheiden. Und:
56 Menschen werden nur kommen, wenn sie hier auch willkommen sind, in den Betrieben und in
57 unserer Gesellschaft.

58 Viele der Menschen aus Drittstaaten, die nach Deutschland eingewandert sind, suchen und
59 finden hier Schutz vor politischer Verfolgung, vor Krieg und Gewalt. Unser Grundgesetz und
60 unsere europäischen Werte und Gesetze sind Grundlage und Verpflichtung dafür. Gleichzeitig
61 können diese Menschen einen relevanten Beitrag leisten, dem Arbeits- und Fachkräftemangel
62 zu begegnen. Das braucht Zeit und Engagement von Vielen, und es gelingt immer besser:
63 Nach einer Stichprobenbefragung von zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland geflüchte-
64 ten Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) sind nach fünf Jahren Aufenthalt 46
65 Prozent erwerbstätig (Frauen zu 15, Männer zu 60 Prozent), nach acht Jahren sind es bereits
66 68 Prozent (Frauen zu 33, Männer zu 86 Prozent, siehe [IAB-Kurzbericht 10/2024](#)).

67 Ausbildung und Arbeit sind grundsätzlich der beste Weg zu Integration und Teilhabe für alle
68 Menschen. Arbeit ermöglicht Eigenständigkeit und soziale Kontakte, sie schafft gesellschaftli-
69 che Teilhabe und Zusammenhalt. Die IntMK ist überzeugt, dass für die Arbeitsmarktintegration
70 Geflüchteter ein gesicherter Aufenthaltsstatus, eine gute Unterstützungsstruktur und eine Kul-
71 tur des Willkommens entscheidende Faktoren sind, unsichere Perspektiven hingegen die In-
72 tegration behindern, was nicht im Interesse unseres Landes ist.

73 Dabei gilt es, die noch bestehenden Herausforderungen bei der Integration in Arbeit im Blick
74 zu behalten. So liegt beispielsweise die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrations-
75 hintergrund im Vergleich noch immer niedriger als die von Menschen ohne Migrationshinter-
76 grund.

77 Integration und Teilhabe gelingen nur im Zusammenwirken der hiesigen Gesellschaft und der
78 neu Hinzukommenden. Es gilt einerseits, die Angebote zur Integration konsequent zu nutzen,
79 die deutsche Sprache zu lernen und sich der aufnehmenden Gesellschaft zu öffnen. Anderer-
80 seits ist es erforderlich, verlässliche (Integrations-)Angebote bereitzustellen, gegenseitige
81 Kennenlern- und Austauschgelegenheiten zu bieten sowie als Gesellschaft eine offene Hal-
82 tung in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt und Diversität einzunehmen. So können beide Sei-
83 ten profitieren.

84 Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl, zur Notwendigkeit von Erwerbszuwanderung bei gleich-
85 zeitiger Begrenzung von irregulärer Zuwanderung. Diese Differenzierung ist wichtig für die Ak-
86 zeptanz in der Bevölkerung.

87 Die aktuelle öffentliche Debatte dreht sich zu wenig um die notwendige Erwerbszuwanderung
88 und das Zusammenleben in Deutschland. Menschen, die hier zu Hause sind, oft in zweiter

89 oder dritter Generation, fühlen sich in ihrer eigenen Heimat nicht mehr willkommen. Viele er-
90 leben wachsenden Rassismus, berichten von alltäglicher Ausgrenzung und struktureller Dis-
91 kriminierung, was ihr Vertrauen in die Gesamtgesellschaft, den Staat und seine Institutionen
92 schwächt. Dies mindert ihre Bereitschaft, sich gesellschaftlich und politisch in ihrem Land zu
93 engagieren, und fast jede zehnte Person mit Migrationshintergrund überlegt ernsthaft, ihre
94 Heimat Deutschland zu verlassen (siehe Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und
95 Migrationsforschung). Das schadet auch Deutschland als Wirtschaftsstandort, vor allem aber
96 der liberalen, offenen Gesellschaft. Deshalb müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die
97 nicht nur Menschen anziehen, sondern sie auch dazu ermutigen, langfristig hierzubleiben. Das
98 gilt auch für internationale Studierende, die oft nach ihrem Abschluss Deutschland wieder ver-
99 lassen, weil sie sich nicht willkommen fühlen oder hier keine Perspektiven sehen. Ein weltof-
100 fenes und inklusives Umfeld ist entscheidend, um Talente zu halten und unsere Gesellschaft
101 zukunftsfähig zu machen.

102 Inzwischen treibt die Sorge um unser demokratisches Gemeinwesen viele Menschen um. Alle
103 staatlichen Ebenen und die Zivilgesellschaft sind daher gefordert, dem entgegen zu wirken.
104 Das erfordert Mut, Durchhaltevermögen und Hartnäckigkeit.

105 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren beto-
106 nen, dass der Bund, die Länder, die Kommunen, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die
107 Menschen selbst gemeinsam Integration und Teilhabe gestalten. Sie alle sind in der Verant-
108 wortung, zum Gelingen beizutragen:

- 109 • Vom Bund erwarten wir, dass erfolgreiche und dringend benötigte Instrumente wie die
110 Integrations- und Erstorientierungskurse, die Berufssprachkurse, die Maßnahmen des
111 Jobturbos, Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste sowie
112 Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Regelsystem bedarfsgerecht, dauer-
113 haft und verlässlich angeboten werden, damit neu zugewanderte Menschen sich hier
114 schnell zurechtfinden, die deutsche Sprache lernen, eine Arbeit aufnehmen und Teil
115 der Gesellschaft werden können. Dazu ist eine sichere und auskömmliche Finanzia-
116 rung notwendig, die für Träger und Teilnehmende bzw. Ratsuchende Planbarkeit ga-
117 rantiert.
- 118 • Die Länder stellen wie bisher die Erstaufnahme, Registrierung und Verteilung Schutz-
119 suchender sicher und unterstützen mit ergänzenden Integrationsangeboten und Maß-
120 nahmen. Sie werden auch künftig ihre Kommunen in städtischen wie in ländlichen Räu-
121 men durch verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Förderung unterstützen.
122 Vom Bund erwarten die Länder dazu eine bedarfsangemessene, dynamische und
123 deutlich höhere Beteiligung an den Kosten der Länder und Kommunen im Bereich Asyl
124 und Integration in Anlehnung an das 4-Säulenmodell.

- 125 • Den Kommunen danken die Länder für ihre Anstrengungen bei der Aufnahme und In-
126 tegration von Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere bei der Aufnahme
127 Geflüchteter. Landkreise, Städte und Gemeinden leisten über die gesetzlichen Vorga-
128 ben hinaus enorm viel, was Menschen das Ankommen und Einleben erleichtert und
129 ihre Integration fördert.
- 130 • In nahezu allen Unternehmen arbeiten heute Menschen mit Migrationsgeschichte. Ar-
131 beitgeberinnen und Arbeitgeber wissen, dass sie künftig noch mehr zugewanderte
132 Fachkräfte brauchen und sich entsprechend engagieren müssen, etwa mit betriebsin-
133 ternen Onboarding-Prozessen mit Patenschaften, Mentoringsystemen, Integrationslot-
134 sen, Sprachkursen, Qualifikationsmaßnahmen und Praktika. Die IntMK begrüßt, dass
135 Betriebe die migrationsgesellschaftliche Öffnung und die Diversität ihrer Belegschaften
136 fördern und treibt diesen Prozess auch in den Verwaltungen der Länder voran.
- 137 • Die IntMK begrüßt Fachkräfteinitiativen und -bündnisse, in denen Länder und Kommu-
138 nen bzw. ihre Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitsagenturen und
139 Jobcenter bzw. Regionaldirektionen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zusam-
140 menarbeiten. Ziel ist, Initiativen und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und -gewin-
141 nung mit den Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern zu diskutieren und im gemeinsa-
142 men Austausch neue Ansätze und Lösungen zu finden.
- 143 • Dies ist gerade in ländlichen Regionen wichtig: Hier haben es Unternehmen oft viel
144 schwerer als in Ballungsräumen, qualifizierte Beschäftigte zu finden. Gezielte Maßnah-
145 men sollen sie deshalb dabei unterstützen, im Ausland Fachkräfte für bestimmte Bran-
146 chen zu gewinnen, insbesondere in Engpassberufen.
- 147 • In den vergangenen Jahren haben die Länder die notwendigen Begleitstrukturen regi-
148 onal auf- und ausgebaut. Angebote wie z.B. die „Welcome Center“ oder vergleichbare
149 Angebote in den Ländern sensibilisieren Unternehmen, insbesondere KMU, für die
150 Möglichkeiten der Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland, informie-
151 ren über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen, unterstützen bei der
152 individuellen Gewinnung und Bindung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
153 Gleichzeitig stehen sie internationalen Fachkräften bei Bedarf beratend zur Seite.
- 154 • Die IntMK begrüßt die Einrichtung zentraler Stellen für das beschleunigte Fachkräfte-
155 verfahren („Zentrale Ausländerbehörde“) in den Ländern. Die angestrebte Bündelung
156 der beschleunigten Fachkräfteverfahren bei einem zentralisierten Stab von Mitarbei-
157 tenden ist aus Sicht der IntMK geeignet, die diesbezügliche Expertise zu bündeln, eine
158 vernetzte Vorgangsbearbeitung auch mit externen beteiligten Akteuren (z. B. der Bun-
159 desagentur für Arbeit oder zuständigen Stellen der beruflichen Anerkennung) zu er-
160 leichtern und damit die Effizienz der Verfahren insgesamt zu steigern.
- 161 • Die IntMK würdigt das Engagement der vielen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und
162 Akteure wie Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Ausländer- und Integrationsbeiräte der

163 Länder und Kommunen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Migrantenselbstorga-
164 nisationen und NGOs. Die Integrationsarbeit der staatlichen Institutionen ist ohne sie
165 nicht denkbar. Gleichzeitig tragen viele Ehrenamtliche unermüdlich dazu bei, dass sich
166 eine Willkommenskultur entwickelt. Die Zivilgesellschaft stützt damit das Ziel, eine gute
167 Teilhabe zu ermöglichen, und ist ein wichtiger Pfeiler gelebter Demokratie. Gerade sie
168 steht aber derzeit unter enormen Druck. Sie gilt es daher zu unterstützen und verläss-
169 lich zu fördern. Wichtig ist, dass gerade auch das freiwillige Engagement angemessen
170 unterstützt wird.

- 171 • Zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts
172 kommt, neben dem freiwilligen Engagement, insbesondere auch zivilgesellschaftlichen
173 inklusiven Netzwerken und Bündnissen eine große Bedeutung zu. Sie können maß-
174 geblich dazu beitragen, dass Gesellschaften sich öffnen und zusammenwachsen. Da-
175 bei werden vor allem auch die dem Leitthema der Konferenz „Zusammen leben – zu-
176 sammen arbeiten“ innewohnenden Fragestellungen gesellschaftlich im Rahmen der
177 Netzwerke immer wieder neu ausgehandelt. Die IntMK hebt die Bedeutung solcher
178 zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Bündnisse für die Einwanderungsgesellschaft
179 hervor und setzt sich weiterhin für engagementfördernde Strukturen ein.
- 180 • Die Länder fordern den Bund auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die ad-
181 ministrativen Prozesse zur Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrations-
182 fonds der EU (AMIF) beschleunigt werden, damit. Bescheidprüfung, Beratung und Be-
183 scheidstellung für Träger während oder kurz nach der Antragspausierung möglich
184 gemacht werden. Die Länder befürchten, dass durch die Pausierung bestehende Un-
185 terstützungsstrukturen für die Zielgruppen und Strukturen der professionalisierten Zi-
186 vilgesellschaft zunichte gemacht oder mindestens gefährdet werden. Hoch qualifizier-
187 tes Personal, welches wegen der befristeten Verträge sowieso schwer zu finden ist,
188 muss entlassen werden und steht womöglich den Trägern nach Ende der Pausierung
189 nicht mehr zur Verfügung. Dies trifft insbesondere kleine Träger und Migrantenorgani-
190 sationen schwer. Wissen und Erfahrungen gehen verloren, das Vertrauen der Ziel-
191 gruppe wird unnötig aufs Spiel gesetzt. Dies wieder aufzubauen, kann Jahre dauern
192 und ist gerade jetzt ein fatales Zeichen an die Gesellschaft. Zudem fordert die IntMK
193 den Bund auf, sich auch auf europäischer Ebene für eine verlässliche und nachhaltige
194 Finanzierung von Integrationsmaßnahmen einzusetzen.

195 Mit dem Leitthema dieser Konferenz „Zusammen leben, zusammen arbeiten“ setzt die IntMK
196 ein Zeichen für ein gemeinsames Ziel: die Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft in
197 Deutschland, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Migrationsgeschichte,
198 in Frieden, Freiheit und Sicherheit zusammen leben und arbeiten können.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 2.1.b

Erfolgreiche Integrationspolitik erfordert Weitsicht und konsequentes Handeln

Göttinger Erklärung zur 20. Integrationsministerkonferenz

Antragsteller: Niedersachsen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 Deutschland ist ein Einwanderungsland, Zuwanderung und die demokratische Gestaltung ei-
- 2 ner sozial gerechten, respektvollen und vielfältigen Gesellschaft sind eine große Chance für
- 3 die Zukunft unseres Landes.
- 4 Anlässlich der 20. IntMK betonen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister,
- 5 Senatorinnen und Senatoren der Länder die Notwendigkeit einer vorausschauenden und kon-
- 6 sequenten Integrationspolitik. Sie stellt die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft für den
- 7 Wohlstand und die Zukunft unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in den Mittel-
- 8 punkt und benennt sowohl die Chancen der Migration als auch deren Herausforderungen. Ein
- 9 friedliches Zusammenleben in einer offenen und toleranten Gesellschaft war, ist und bleibt
- 10 unser Ziel.
- 11 Die Beratungen über integrationspolitische Inhalte finden aktuell im Umfeld eines herausfor-
- 12 dernden Diskurses statt.
- 13 In dessen Fokus stehen anstelle der Chancen nahezu weltweit zunehmend die Risiken von
- 14 Migration. Migration war eines der zentralen Themen des Bundestagswahlkampfes und prägte
- 15 diesen wie kaum ein anderes. Es gab und gibt intensive Debatten, der gesellschaftliche Druck
- 16 ist hoch, umso mehr nach den schrecklichen Angriffen in Mannheim, Magdeburg, Aschaffenen-
- 17 burg, München und zuletzt in Berlin. Zugleich gab es im vergangenen Jahr große Demonstra-

18 tionen gegen Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und men-
19 schenfeindliche Angriffe, bei denen sich viele für unsere demokratischen Werte, für Menschen-
20 rechte und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen eingesetzt haben.

21 Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der IntMK bedeutsam und hoch aktuell.

22 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren wol-
23 len dazu beitragen, den Diskurs zu versachlichen, die Chancen wie auch die Herausforderun-
24 gen der Migration gleichermaßen in den Blick zu nehmen sowie für diese pragmatische Lö-
25 sungen zu finden. Wir wollen Migration und Teilhabe gemeinsam gestalten und so ein gutes
26 Miteinander aller Menschen in Deutschland ermöglichen. Und wir wissen: Erfolgreiche Integ-
27 rationspolitik erfordert Weitsicht und konsequentes Handeln.

28 Die 20. Konferenz bietet einen guten Anlass für einen Rückblick auf das bisher Geleistete und
29 die gemeinsam erzielten Erfolge.

30 Dabei zeigt sich, dass einige zentrale Instrumente der heutigen Integrationspolitik ihren Ur-
31 sprung in den Debatten und Beschlüssen der IntMK genommen hat. Auch wenn die Durchset-
32 zung und die erfolgreiche Implementierung zuweilen mehr Zeit und Energie in Anspruch ge-
33 nommen haben als wir es uns gewünscht hätten: Es lohnt sich mit Weitsicht und langem Atem
34 die Ziele weiterzuverfolgen.

35 Gemeinschaftlich und in Zusammenarbeit mit dem Bund hat die IntMK die Integrationspolitik
36 in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten auf allen Ebenen vorangebracht und maßgeb-
37 lich mitgestaltet. Es wurden die jeweils aktuellen Herausforderungen und Bedarfe thematisiert
38 und Impulse und Forderungen in Richtung der Bundesregierung, aber auch als Selbstverpflich-
39 tung der Länder, formuliert.

40 Beispiele dafür sind:

- 41 • **Ein wichtiges Ziel: Sprachkursteilnahme und Integrationsmaßnahmen von An-**
42 **fang an**

43 *Die im Aufenthaltsgesetz als zentrales Instrument verankerten Integrations- und Be-*
44 *rufssprachkurse ermöglichen Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am wirt-*
45 *schaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Sie bieten als Grundangebot*
46 *eine wesentliche Voraussetzung für die Orientierung im Alltag und für weiterführende*
47 *Maßnahmen. Die Kurszulassung trägt dazu bei, die Kommunikation mit Behörden und*
48 *bei alltäglichen Kontakten frühzeitig zu erleichtern und den durch Sprachbarrieren viel-*
49 *fach verursachten, unnötig hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Insbesondere*
50 *ermöglichen sie die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Gerade für die Berufsausübung sind*
51 *deutsche Sprachkenntnisse zwingend notwendig, ebenso für die Aufnahme einer Aus-*
52 *bildung.*

53 Für die IntMK war und ist daher zentral, zugewanderten Menschen unabhängig vom
54 Aufenthaltsstatus die Teilnahme am Integrationskurs zu ermöglichen. Lange Zeit wur-
55 den die Möglichkeiten zur Teilnahme sehr restriktiv gehandhabt. Zunächst war die Teil-
56 nahme für Personen während des Asylverfahrens gar nicht, später nur denjenigen mit
57 guter Bleibeperspektive möglich. Die Länder griffen hier mit eigenen Angeboten ein,
58 mit teils erheblichem eigenem finanziellem Aufwand, um die notwendige sprachliche
59 Progression ermöglichen zu können.

60 Die IntMK forderte fast durchgängig seit 2011 den Bund auf, allen Zugewanderten die
61 Teilnahme am Integrationskurs zu ermöglichen. Durch das Gesetz zur Einführung ei-
62 nes Chancen-Aufenthaltsrechts vom 21.12.2022 wurde diese Forderung überwiegend
63 erfüllt. Seitdem können Personen mit Aufenthaltsgestattung oder teilweise mit Duldung
64 im Rahmen verfügbarer Plätze zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen
65 werden.

66 Die IntMK setzt sich weiterhin für den Zugang aller Zugewanderten zu Integrationskursen un-
67 abhängig von ihrer Bleibeperspektive ein und fordert ihren quantitativen und qualitativen Aus-
68 bau gemäß dem Versprechen des Bundes gegenüber der MPK am 10.05.2023 sowie eine
69 Verstärkung ihrer Finanzierung, damit diese wichtige Integrationsinfrastruktur dauerhaft erhal-
70 ten und abgesichert wird

71 • **Schnellere Einbürgerung und eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes**

72 Bereits im Jahr 2009 forderte die IntMK die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.
73 Eine zentrale Forderung war die Zulassung der Mehrstaatigkeit und eine schnellere
74 Einbürgerung. In einer länderoffenen Arbeitsgruppe Einbürgerung „Vorschläge für eine
75 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ wurden konkrete Empfehlungen dazu
76 entwickelt. Was zunächst als Vision einiger weniger betrachtet wurde, ist heute Realiti-
77 tät. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG)
78 vom 22.03.2024 ist nun die Mehrstaatigkeit generell möglich. Einbürgerungsbewerbe-
79 rinnen und -bewerber müssen ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung
80 nicht mehr aufgeben. Die Einbürgerung wird beschleunigt: Statt nach acht Jahren kön-
81 nen Menschen bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.
82 Alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern erwerben vorbehaltlos die
83 deutsche Staatsangehörigkeit und können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behal-
84 ten, wenn mindestens ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig in Deutsch-
85 land lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Die Optionsregelung entfällt
86 komplett und die Voraufenthaltszeit des maßgeblichen Elternteils wird von acht auf fünf
87 Jahre verkürzt. Die Lebensleistung der Gastarbeitergeneration wird anerkannt, d.h. der
88 Nachweis mündlicher Sprachkenntnisse genügt für eine Einbürgerung und es ist kein
89 Einbürgerungstest notwendig.

90 • **Das Integrationsmonitoring als Basis integrationspolitischer Entscheidungen**

91 *Schon frühzeitig wurden Verabredungen für ein gemeinsames Integrationsmonitoring*
92 *der Länder getroffen. Es bildet seit vielen Jahren den Beitrag der IntMK, die Entwick-*
93 *lung der Integration auf Länderebene darzustellen. Die Indikatoren auf Basis der amt-*
94 *lichen Statistik gehen auf zahlreiche Themenbereiche ein und bilden eine wichtige*
95 *Grundlage für Initiativen und Beschlüsse. 2021 wurden erstmals auch weitergehende*
96 *Daten aus dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und*
97 *Migration (SVR) mit aufgenommen, um zusätzliche Integrationsaspekte beleuchten zu*
98 *können. Hierfür wurde der SVR von den Ländern damit beauftragt, die Stichprobe des*
99 *Integrationsbarometers deutlich zu erweitern, um die Daten länderscharf abbilden zu*
100 *können.*

101 Ein wichtiges Erfolgsrezept für die Beratungen in der IntMK war und ist, die unterschiedlichen
102 Gegebenheiten der Länder von Anfang an zu berücksichtigen: nicht gleichförmige Lösungen
103 für alle festzuschreiben, sondern auf der Grundlage gemeinsamer Zielfestlegungen mehr
104 Passgenauigkeit und Effizienz der Ländermaßnahmen sicherzustellen. „Einheit im Ziel – Viel-
105 falt der Wege“. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft fortsetzen

106 Im Rahmen der 20. Integrationsministerkonferenz in Göttingen halten wir als Ministerinnen und
107 Minister, Senatorinnen und Senatoren für Integration fest:

108 Mit der IntMK haben wir von Anfang an Zuwanderung als Chance gesehen, Ideen für die Zu-
109 kunft diskutiert, gemeinsam Lösungen entwickelt und damit die Integration und Teilhabe von
110 Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland entscheidend vorangebracht.

111 Unser Land steht weiterhin vor großen Herausforderungen. So braucht die Teilhabe zugewan-
112 dener Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht zuletzt dauerhafte, verlässliche
113 und auskömmlich finanzierte Strukturen. Vom Bund erwarten die Länder dazu eine bedarfs-
114 angemessene, dynamische und deutlich höhere Beteiligung an den Kosten der Länder und
115 Kommunen im Bereich Asyl und Integration in Anlehnung an das 4-Säulenmodell. Zugleich
116 setzt sich die IntMK für eine auskömmlich finanzierte und vorausschauende Grundausstattung
117 der vom Bund finanzierten oder verwalteten Integrationsmaßnahmen (inkl. AMIF) ein und for-
118 dert damit eine stabile und resiliente Integrationsinfrastruktur für ganz Deutschland. Dafür ist
119 der mehrfach geforderte quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerechte Ausbau der bundes-
120 geförderten Migrationsberatung ebenso elementar wie die dauerhafte, verlässliche und be-
121 darfsgerechte Finanzierung von Integrations- und Erstorientierungskursen, Berufssprachkur-
122 sen und Jobturbomaßnahmen sowie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im
123 Regelsystem. Zudem fordert die IntMK den Bund auf, sich auch auf europäischer Ebene für
124 eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung von Integrationsmaßnahmen einzusetzen.

125 Mit einer neuen Bundesregierung verbindet die IntMK die Erwartung, dass die bisher von
126 Bund, Ländern und Kommunen aufgebauten Integrationsstrukturen weiterentwickelt werden.
127 Zudem hält sie an ihren langjährigen Forderungen zum Familiennachzug, der Notwendigkeit
128 von humanitären Aufnahmeprogrammen und der Westbalkanregelung fest.

129 Die IntMK bekennt sich außerdem dazu, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle Menschen,
130 ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, eine zentrale Chance für eine gelungene Integra-
131 tion und ein selbstbestimmtes Leben bietet. Die zukunftsfähige Gestaltung dieser Herausfor-
132 derung auf allen Ebenen, die für Betriebe notwendigen Unterstützungen und Verfahrensver-
133 einfachungen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sowie die zusätzliche
134 Gewinnung von Fachkräften aus Europa und aus Drittstaaten erfordern weiterhin eine gute
135 Zusammenarbeit, innerhalb der Zivilgesellschaft sowie der Institutionen in Bund, Ländern und
136 Kommunen.

137 Die IntMK wird ihren Beitrag auch weiterhin leisten.

Protokollnotiz von Bayern und Thüringen:

138 Auch aus Sicht Bayerns und Thüringens bietet die Integrationsministerkonferenz einen wich-
139 tigen Rahmen, um Herausforderungen in der Integrationspolitik zu identifizieren und Lösungen
140 in Abstimmung der Bundesländer zu erarbeiten. Besonders in einer Zeit, in der Integration
141 nicht nur eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern auch eine wirtschaftliche und soziale Her-
142 ausforderung darstellt, ist eine koordinierte Herangehensweise von größter Bedeutung. Auch
143 die an den Bund gestellten Forderungen nach einer höheren Beteiligung an den Kosten der
144 Länder und Kommunen im Bereich Asyl und Integration werden unterstützt.

145 Gleichwohl können Bayern und Thüringen der Göttinger Erklärung nicht zustimmen. Sie macht
146 nicht deutlich, dass es in der Migrationspolitik eines grundsätzlichen Politikwechsels bedarf.
147 So bildet die Göttinger Erklärung die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Integration
148 und Migration nicht realistisch ab. Migration bringt, wenn sie geordnet und gesteuert erfolgt,
149 Chancen wie kulturelle Bereicherung oder die Fachkräftesicherung. Die aktuelle Migrations-
150 lage birgt aber auch komplexe Herausforderungen wie insbesondere die Überlastung öffentli-
151 cher Ressourcen und bei misslingenden Integrationsprozessen soziale Spannungen. Ohne
152 die Anerkennung und gezielte Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen können wir
153 nicht effektiv an Lösungen arbeiten und riskieren dadurch auch ein weiteres Schwinden der
154 Akzeptanz von Migration insgesamt. Eine nach Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive diffe-
155 renzierte Betrachtung, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen ausgewogen berück-
156 sichtigt, ist daher unerlässlich.

157 Zum Staatsangehörigkeitsrechts halten Bayern und Thüringen an ihrer Zielsetzung fest, dass
158 eine Einbürgerung erst am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen kann. Wir

159 begrüßen deshalb die im Koalitionsvertrag festgelegte Planung, die schnelle Einbürgerungs-
160 möglichkeit nach drei Jahren wieder abzuschaffen.

161 Auch den pauschalen Forderungen zum Familiennachzug, zur Notwendigkeit von humanitä-
162 ren Aufnahmeprogrammen und zur Westbalkanregelung wird nicht zugestimmt.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 3.1

Ländermonitoring, Integrationsbarometer weiterführen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Das Integrationsmonitoring der Länder bildet Stand und Entwicklungsprozesse in den
2 Bereichen Integration und Migration in zeitlichen Abständen von zwei Jahren länderscharf ab.
3 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
4 Länder (IntMK) nehmen den achten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2025 der
5 länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (LAG) zur Kenntnis.
- 6 2. Die IntMK dankt der länderoffenen Arbeitsgruppe – und hier insbesondere dem Vor-
7 sitzland Hessen – sowie dem Landesbetrieb IT.NRW, dem Statistischen Amt für Hamburg und
8 Schleswig-Holstein und dem Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR gGmbH)
9 für die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
- 10 3. Der Bericht umfasst zwei Teile: Zum ersten einen Teil, der auf Daten der amtlichen
11 Statistik basiert (objektive Indikatoren), zum zweiten einen Teil mit subjektiven Indikatoren, die
12 anhand der Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und
13 Migration berechnet werden. Dieser neuere Teil des Berichts bildet seit 2020 Einstellungen,
14 Erfahrungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte ab

15 (z.B. Sprachkenntnisse in einer Selbsteinschätzung, Zugehörigkeitsgefühl, Diskriminierungs-
16 erfahrungen, Vertrauen in Institutionen, Mediennutzung und Lebenszufriedenheit). Die IntMK
17 stellt fest, dass das Monitoring der Länder eine wichtige Grundlage für eine sachliche Bear-
18 beitung von Fragen der Integration ist. Sie bekräftigt, dass die Ergänzung der früher ausge-
19 wiesenen Kennzahlen überwiegend zur strukturellen Integration (mit einem Schwerpunkt auf
20 Bildung und Arbeit) um Indikatoren zur kulturellen, sozialen und identifikatorischen Dimension
21 die Berichterstattung deutlich bereichert, weil sie weitere für die Integration wesentliche Pro-
22 zesse mit aussagekräftigen Daten abbildet. Dies gilt ebenfalls für das ermittelte „Integrations-
23 klima“ in der Bevölkerung. Das Ländermonitoring liefert damit wertvolle und grundlegende In-
24 formationen und Einsichten für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik in den Ländern.

25 4. Die aktualisierten Daten des 8. Ländermonitorings zeigen, dass die Integration der in
26 Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte in vielen Bereichen weiter voran-
27 schreitet, aber auch gegenläufige Trends zu beobachten sind.

28 Dargestellt seien diese Ergebnisse beispielhaft anhand folgender Daten: So hat sich die Ein-
29 bürgerungsquote von ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens
30 acht Jahren bundesweit von 2,3% in 2021 auf 3,2% in 2023 erhöht (also von rund 132.000 auf
31 rund 200.000 Einbürgerungen). Das ist der bisherige Höchstwert der letzten 20 Jahre.

32 Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationsgeschichte betrug in 2023 68,0%, dies
33 ist ein Anstieg um 3,2 Prozentpunkte seit 2015 (Personen ohne Migrationsgeschichte 81,1%,
34 Anstieg um 4,6 Prozentpunkte). Der Unterschied ist insbesondere auf die unterdurchschnittli-
35 che Erwerbstätigenquote von ausländischen Frauen zurückzuführen. Der Anstieg ist am
36 höchsten bei den in Deutschland geborenen Personen mit Migrationsgeschichte. Hier erhöhte
37 sich die Erwerbstätigenquote im selben Zeitraum von 48,9% auf 63,7% (Anstieg um 14,8 Pro-
38 zentpunkte).

39 Ebenfalls steigt deutschlandweit die Anzahl der Anträge auf Anerkennung der ausländischen
40 Berufsqualifikation im Vergleich zum Jahr 2021 von 43.911 auf 62.097 in 2023, das entspricht
41 einem Plus von 41,4%. Bundesweit werden 37,9% der erlassenen Bescheide auf volle Gleich-
42 wertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf ent-
43 schieden. Lediglich 3,6% der Bescheide sind negativ – die restlichen Fälle werden einge-
44 schränkt oder mit einer Ausgleichsmaßnahme anerkannt.

45 Im Bildungsbereich bestehen weiterhin große Herausforderungen, insbesondere für zugewan-
46 derte Kinder und Jugendliche. So verlassen ausländische Jugendliche 2023 deutlich öfter die
47 allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (d.h. nur mit einem Abgangszeugnis) als deutsche.
48 Die Anteile in den einzelnen Bundesländern bewegen sich zwischen 13,0% und 40,6% unter
49 allen ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Die allgemeine Hochschul-
50 reife erreichen unter allen ausländischen Schülerinnen und Schüler je nach Bundesland zwi-
51 schen 6,9% und 25,6%.

52 Das Ländermonitoring belegt, dass sich Menschen mit Migrationsgeschichte Deutschland zu-
53 gehörig fühlen und unter ihnen das Vertrauen in die staatlichen Institutionen groß ist: Die über-
54 wiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte fühlt sich 2024 in Deutschland
55 entweder „voll und ganz“ (44%) oder „eher“ zugehörig (39%). Insgesamt sind dies 83 Prozent.
56 Lediglich 12% geben an, sich Deutschland „eher nicht“ und 6% „gar nicht“ zugehörig zu fühlen.
57 Diese Werte sind seit 2020 weitgehend unverändert geblieben.

58 Im Gesamtdurchschnitt vertrauen 74% der Menschen mit und 66% ohne Migrationsgeschichte
59 staatlichen Institutionen (Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltungen,
60 Justiz, Polizei und Schulwesen) „voll und ganz“ oder „eher“. Hierbei erhält die Polizei das
61 höchste Vertrauen bei Menschen mit Migrationsgeschichte (84%). Im Vergleich zu den Ge-
62 samtwerten von 2022 bedeutet dies ein Rückgang von 4 Prozentpunkten (mit Migrationsge-
63 schichte) und 8 Prozentpunkten (ohne Migrationsgeschichte).

64 Gleichzeitig geben bundesweit rund 6% der Menschen mit Migrationsgeschichte an, aufgrund
65 ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren „sehr stark“, etwa 10% „eher stark“ und 22%
66 „eher wenig“ diskriminiert worden zu sein. Nahezu zwei Drittel der Migrationsbevölkerung
67 (62%) berichtet über keinerlei Diskriminierungserfahrungen. Somit hat der Anteil der Befragten
68 ohne Diskriminierungserfahrung seit 2020 um 7 Prozentpunkte abgenommen (2020: 69%).

69 5. Die IntMK beauftragt die LAG, für die 22. IntMK 2027 einen aktualisierten Bericht vor-
70 zulegen. Dafür sollen die Indikatoren überprüft werden und bei Bedarf neue Indikatoren kon-
71 zipiert und Datenquellen herangezogen werden. Die Daten werden von verschiedenen Insti-
72 tutionen der amtlichen Statistik bezogen.

73 6. Die IntMK beauftragt - unter Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Bestimmun-
74 gen - das Vorsitzland der LAG (z. Z. Hessen) mit der Erstellung eines Förderbescheides zur
75 Festbetragsfinanzierung inkl. Nachweisprüfung für die Finanzierung des Länderanteils des
76 Bund-Länder-Integrationsbarometers 2026 im Namen aller Länder. Darüber hinaus wird Hes-
77 sen durch die IntMK mit der Bestellung etwaiger zusätzlicher Leistungen zur Erstellung des
78 Bund-Länder Integrationsbarometers (z.B. Aufbereitung von Datentabellen und Grafiken)
79 durch den SVR beauftragt. Für den Berichtsteil, der auf den Daten des Bund-Länder-Integra-
80 tionsbarometers basiert, ist ein Kostenrahmen in Höhe von insgesamt ca. 480.000 EUR vor-
81 gesehen, wobei die Gesamtkosten zu gleichen Teilen auf die Länder verteilt werden (d. h. pro
82 Land ca. 30.000 EUR (Einschub: wird bis zur IntMK Hauptkonferenz noch präzisiert). Die mit
83 diesem IntMK-Beschluss geschlossene Ländervereinbarung dient als Grundlage für den Zu-
84 wendungsbescheid. Die Zahlung fällt, wie bei vorangegangenen Förderungen, in zwei Tran-
85 chen an (Voraussichtlich Herbst 2025 und Frühjahr 2026) und wird durch den SVR bei den
86 Ländern abgerufen.

87 7. Für eine adäquate Analyse der (vor-)schulischen Bildung sind die vorliegenden Daten
88 nicht hinreichend: In den Ländern werden unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsfest-
89 stellung genutzt. Daher fehlen Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass auf
90 eine Darstellung des wichtigen Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ wei-
91 terhin verzichtet werden musste. Auch die Daten zu Schülerinnen und Schülern können nach
92 wie vor nur auf Basis der Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden (Indikatoren D1 und D3),
93 was gerade vor dem Hintergrund der Fluchtzuwanderung nach Deutschland wesentliche In-
94 tegrationserfolge der zweiten Generation im Bildungsbereich ausblendet. In einigen Ländern
95 liegen mittlerweile Schülerdaten nach Migrationsgeschichte vor, jedoch nicht in allen, sodass
96 die Datenlage nach wie vor lückenhaft ist. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und
97 Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) bitten erneut federführend die
98 KMK, unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der
99 Daten wohlwollend zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

Protokollnotiz von Brandenburg:

100 Brandenburg hat die Zustimmung zu dem Antrag unter Haushaltsvorbehalt erklärt.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.1

Einfacherer Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen und anderen therapeutischen Maßnahmen für traumatisierte oder psychisch erkrankte Personen im Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG

Antragsteller: Berlin, Brandenburg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Der Bund wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, um traumatisierten oder psy-
2 chisch erkrankten Personen, im Rahmen der Regelungen des Asylbewerberleistungs-
3 gesetzes (AsylbLG), einen einfacheren Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen
4 sowie vergleichbaren Maßnahmen zu eröffnen.
- 5 2. Der Bund wird aufgefordert, die Länder angesichts der hohen Belastung der Regel-
6 strukturen bei der nachhaltigen Verbesserung der psychosozialen Versorgung der Mig-
7 rantinnen und Migranten finanziell zu unterstützen. Dabei kommt den Psychosozialen
8 Zentren (PSZ) eine besondere Bedeutung zu. Sie nehmen eine zentrale Rolle in der
9 Versorgung schutzbedürftiger Geflüchteter ein und bedürfen daher einer dauerhaften
10 und verlässlichen Förderung.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.2

Demokratie stärken, Migrationsgesellschaft sichtbar machen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 Die Bundesrepublik Deutschland steht inmitten eines umfassenden Wandlungsprozesses. Ge-
- 2 sellschaftliche Veränderungsprozesse und globale Krisen wirken in unterschiedlicher Weise
- 3 auf den Alltag der Menschen ein und stellen das demokratische Gemeinwesen vor enorme
- 4 Herausforderungen. Die immer stärker migrationsfeindlichen Debatten verstärken Ängste und
- 5 Unsicherheiten insbesondere unter Menschen mit Migrationsgeschichte und gefährden den
- 6 sozialen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft. Demokratie, Rechts- und Sozial-
- 7 staat bleiben jedoch die zentralen Antworten auf diese Herausforderungen. Jetzt braucht es
- 8 umfassender und gemeinsamer Anstrengungen zur Stabilisierung der Demokratie und zur
- 9 Festigung der gesellschaftlichen Resilienz gegen Menschenverachtung und Demokratiefeind-
- 10 schaft.
- 11 Mit Sorge betrachtet die Integrationsminister*innenkonferenz, dass demokratiefeindliche Ak-
- 12 teur*innen und Diskurse die rechtsstaatlichen und demokratischen Standards in Frage stellen
- 13 und die Institutionen der Demokratie für ihre menschenverachtende Zwecke missbrauchen.
- 14 Gleichzeitig nimmt der Druck auf demokratisch engagierte Akteur*innen der Zivilgesellschaft
- 15 zu, indem sie in öffentlichen Diskursen angefeindet und in ihrem Alltag attackiert werden. De-
- 16 mokratische Positionierungen gegen Antisemitismus, Rassismus und für eine gesellschaftlich

17 vielfältige Gesellschaft geraten zunehmend in die Defensive, obwohl eine gegenseitige Versi-
18 cherung von demokratischen Werten und Normen auf der Grundlage des Grundgesetzes zu
19 den Grundbedingungen des demokratischen Zusammenlebens gehört.

20 Jedes demokratische Gemeinwesen ist auf eine demokratische Grundhaltung seiner Bür-
21 ger*innen in der Zivilgesellschaft und auf die demokratische Verfasstheit seiner Institutionen
22 angewiesen. Insbesondere die demokratische Zivilgesellschaft benötigt jetzt Unterstützung für
23 eine nachhaltige Stabilisierung. Deswegen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 24 • Zivilgesellschaft als tragende Säule der Demokratie festigen - es ist dringend erforder-
25 lich, zivilgesellschaftliche Strukturen der Demokratiearbeit nachhaltig zu fördern;
- 26 • Ein Bundesdemokratiefördergesetz kann den Rahmen für eine solche bundesweite
27 Demokratiestrategie bilden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den entsprechen-
28 den Gesetzgebungsprozess neu zu justieren.
- 29 • Ein Bundesdemokratieförderplan soll verbindliche Ziele der Demokratieförderung in
30 Deutschland festlegen, Strukturen und ihre Schnittstellen beschreiben und Beteiligung
31 und Teilhabe zusichern sowie finanziell abzusichern
- 32 • Eine vielfältige Gesellschaft muss die Strukturen der Vielfalt sichtbar machen und ab-
33 sichern. Insbesondere die Strukturen der Migrationsgesellschaft müssen als solche an-
34 erkannt und mit einer verlässlichen Förderstrategie untersetzt sein. Die Migrant*innen-
35 selbstorganisationen sind hier zentrale Akteure und Partner.
- 36 • Demokratiefeindliche Tendenzen in Deutschland verunsichern Minderheiten jenseits
37 der Mehrheitsgesellschaft. Diese Minderheiten benötigen Solidarität und technischen
38 wie rechtlichen Schutz.
- 39 • Der Ausbau einer Antidiskriminierungskultur und die Sicherung von Antidiskriminie-
40 rungsstrukturen ist ein Zugewinn für die gesamte Gesellschaft.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.3

Resiliente Integrationsinfrastrukturen in Deutschland sichern und ausbauen

Antragsteller: **Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Deutschland bietet geflüchteten Menschen Schutz und unternimmt darüber hinaus Anstren-
2 gungen, um eine attraktive Migrationsgesellschaft für alle Eingewanderten zu sein. Die Länder
3 bekennen sich zur humanitären Verantwortung für Schutzsuchende und sehen gleichzeitig in
4 Zuwanderung das notwendige Potenzial, drängenden Themen wie dem Fachkräftemangel
5 und dem demographischen Wandel wirksam zu begegnen. Die Länder unterstreichen erneut
6 die Bedeutung einer dauerhaften und resilienten Integrationsinfrastruktur im Einwanderungs-
7 land Deutschland, die Integration von Anfang an ermöglicht. Belastbare Strukturen korrelier-
8 end zum Einwanderungsgeschehen vorzuhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund,
9 Ländern und Kommunen. Dies ist entscheidend für ein gelingendes Zusammenleben in der
10 Migrationsgesellschaft.
- 11 2. Eine bundesweite Integrationsinfrastruktur, bei der Maßnahmen von Bund, Ländern und
12 Kommunen ineinandergreifen, umfasst u.a. Beratungsangebote und Erstanlaufstellen wie Will-
13 kommensstrukturen, Deutschkurse, die Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachmittlung,
14 Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und eine zügige kompetenz- und ressour-
15 cenorientierte Integration in den Arbeitsmarkt.
- 16 3. Die Länder sehen es als ihre Aufgabe, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen In-
17 tegrationspolitik zu gestalten und weitere Anstrengungen zu unternehmen mit dem Ziel, bun-
18 desweit gleichwertige Teilhabechancen durch integrationsförderliche Bedingungen für alle

19 Eingewanderten zu erreichen. Die Länder werden dazu weiterhin regelmäßig untereinander
20 Erfahrungen mit den in ihrer Zuständigkeit liegenden Programmen und Projekten austauschen
21 sowie gemeinsam mit Bund und Kommunen daran arbeiten, Integrationsstrukturen bedarfsge-
22 recht weiter zu entwickeln und verbindlicher zu gestalten.

23 4. Die Länder danken den Kommunen für ihren Beitrag bei der Integration von Menschen mit
24 Migrationsgeschichte und begrüßen, dass die Kommunen neben den gesetzlichen Vorgaben
25 eine Vielzahl von Angeboten vorhalten, die Menschen das Ankommen erleichtern sowie ihre
26 Partizipation und Teilhabe ermöglichen. Die Länder erklären, dass sie die Kommunen auch
27 weiterhin durch verlässliche Rahmenbedingungen unterstützen werden. Hierzu gehört die
28 Fortsetzung und Weiterentwicklung oder das Anstreben von Förderprogrammen und Maßnah-
29 men, die bspw. ein Integrationsmanagement und die Umsetzung von Integrationsprojekten vor
30 Ort ermöglichen. Bei der Durchführung der Maßnahmen sollen noch stärker als bisher die
31 Potenziale digitaler Verfahren berücksichtigt werden.

32 5. Die Etablierung resilienter Strukturen in den Ländern erfolgt über Gesetzgebung oder Integ-
33 rationskonzepte. Die Partizipations- und Integrationsgesetze in einigen Bundesländern bieten
34 dafür bereits eine gute Grundlage, die jeweils überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden
35 soll. Die Länder, die noch keine Teilhabe-, Partizipations- und Integrationsgesetze oder ent-
36 sprechende Integrationskonzepte auf den Weg gebracht haben, prüfen dies.

37 6. Die Länder fordern den Bund auf, ein Bundespartizipationsgesetz in der neuen Legislatur-
38 periode des Deutschen Bundestags auf den Weg zu bringen. Damit soll auch die partizipative
39 Einbindung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Strukturen wie Migrantenorganisati-
40 onen, Beiräten und Beauftragten sowie migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Verwal-
41 tung adressiert werden.

42 7. Vom Bund erwarten die Länder verlässliche Rahmenbedingungen für Länder und Kommu-
43 nen. Aus Sicht der Länder bedarf es dazu unbedingt weiterhin einer Verbesserung des Finan-
44 zierungssystems. Hierbei sollten die Elemente des sogenannten 4-Säulen-Modells enthalten
45 sein (vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II,
46 Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige). Die Länder
47 fordern den Bund mit Nachdruck dazu auf, die pauschale Finanzierung für Geflüchtete zur
48 Unterstützung der Länder und Kommunen fortzuführen und auf der Basis von Rückmeldungen
49 aus Praxis und Wissenschaft auszubauen. Eine ausreichende und flexible Finanzierung un-
50 terstützt die Umsetzung der Vielzahl an Integrationsmaßnahmen von Ländern und Kommu-
51 nen. Die Berechnung der Beteiligung des Bundes sollte dabei auch Geflüchtete aus der Ukra-
52 ine umfassen, da sie zurzeit einen großen Anteil an den Geflüchteten ausmachen.

53 8. Für das Ziel der Ausgestaltung und Sicherstellung einer belastbaren und nachhaltigen bun-
54 desweiten Integrationsinfrastruktur sind die in der Zuständigkeit des Bundes befindlichen
55 Strukturen und Angebote zentral. So ist die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

56 unabdingbar. Ihr flächendeckender Ausbau durch eine gesicherte und planbare Finanzierung
57 durch den Bund ist dringend notwendig. Der Bund wird zudem gebeten, eine nachhaltige, be-
58 darfsgerechte sowie auskömmliche Finanzierung der Integrations-, Berufssprach- sowie Ers-
59 torientierungskurse sicherstellen, da Sprache der entscheidende Erfolgsschlüssel für eine
60 gleichberechtigte Teilhabe in Deutschland ist. Auch das bundesgeförderte Beratungsangebot
61 der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienst
62 (JMD) sind zentrale Instrumente, um Unterstützungsbedarfe von Eingewanderten. Als Aus-
63 gangsbasis für eine gelingende Integration leisten psychosoziale und psychotherapeutische
64 Unterstützungsangebote einen maßgeblichen Beitrag. Die Länder fordern den Bund daher auf,
65 die Förderung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) bedarfsorien-
66 tiert auszubauen und verlässlich sicherzustellen.

67 9. Für eine ökonomische sowie gesellschaftliche Teilhabe als Maßnahme gegen den Fach-
68 kräftemangel und zur Ausgestaltung einer belastbaren und nachhaltigen Integrationsinfra-
69 struktur ist weiterhin von besonderer Bedeutung, dass zugewanderte Menschen und insbe-
70 sondere auch Personen ohne einen in Deutschland anerkannten Berufs- oder
71 Hochschulabschluss von Beginn an die Chance erhalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen und
72 dass bestehende Hindernisse zügig abgebaut werden. Die IntMK begrüßt ausdrücklich die mit
73 dem Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) zum 01.01.2025 einge-
74 führte Möglichkeit der Anerkennung informeller und nonformaler Kompetenzen. Damit können
75 der Arbeitsmarktzugang und die Arbeitsmarktmobilität von zugewanderten Personen wie von
76 inländischen Beschäftigten ohne formalen Berufsabschluss bzw. beruflichen Quereinsteige-
77 rinnen und Quereinsteigern deutlich erhöht werden. Mit diesen Verfahren einher gehen Wei-
78 terqualifizierungsangebote, die auf die regulären Berufsbilder ausgerichtet sind.

79 10. Die Länder würdigen die bereits stattgefundenen Verpflichtungen durch den MPK-Be-
80 schluss vom 10. Mai 2023 sowie vom 6. November 2023. Die Umsetzung einer resilienten
81 Integrationsinfrastruktur für Deutschland soll in der Bund-Länder-AG weiter diskutiert und be-
82 arbeitet werden.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.5

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bedarfsgerecht finanzieren

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK bekräftigt die große Bedeutung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
2 für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Die MBE stellt ein unverzichtbares
3 Angebot nach der Ankunft, aber auch während des gesamten Integrationsprozesses dar.
4 Sie deckt einen grundlegenden Bedarf an Informationen über unsere Gesellschaft, Unter-
5 stützungsmöglichkeiten und weiterführende Angebote ab. Ihre Bedeutung hat in den letz-
6 ten Jahren insbesondere auch mit Blick auf eine Brückenfunktion hin zu Regelstrukturen
7 kontinuierlich zugenommen. Damit ist auch künftig angesichts der erfolgten hohen Zuwan-
8 derung, des weiterhin hohen Bedarfs ausländischer Fachkräfte und dem erweiterten Per-
9 sonenkreis, der eine MBE in Anspruch nehmen kann, zu rechnen.
- 10 2. Die IntMK erinnert an das Bekenntnis des Bundes beim Beschluss der Ministerpräsi-
11 dentenkonferenz (MPK) vom 10.05.2023, die bundesgeförderte Migrationsberatung quantitativ
12 und qualitativ bedarfsgerecht auszubauen. Sie fordert die neue Bundesregierung auf, sich
13 an dieses Bekenntnis gebunden zu fühlen und im Bundeshaushalt für 2025 und die Folge-
14 jahre für eine auskömmliche Finanzierung der MBE zu sorgen. Eine Fortschreibung des
15 Ansatzes für 2024 (77,5 Mio. Euro), wie er im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für

- 16 2025 vom Juli 2024 enthalten ist, sieht die IntMK dabei nicht als ausreichend an. Darüber
17 hinaus ist eine Aufnahme der Finanzierung der MBE in die mittelfristige Finanzplanung und
18 die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Folgejahre erforderlich.
19 Nur so können eine Verlässlichkeit des Angebots und eine Planungssicherheit für die Trä-
20 ger erreicht werden.
- 21 3. Die IntMK bittet darum, in den vom Bundesinnenministerium angestoßenen Prozess zur
22 Reform der MBE frühzeitig eingebunden zu werden, um ihn konstruktiv zu begleiten, ge-
23 rade auch im Hinblick auf ein kohärentes und sich ergänzendes System von Beratungsan-
24 geboten von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei sollten auch die Ergebnisse der Eva-
25 luation durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
26 gemeinsam bewertet werden. Ziel dieses Prozesses dürfen aber nur die Steigerung der
27 Effektivität und Zielgenauigkeit der MBE sein und nicht die Einsparung von Finanzmitteln.
- 28 4. Zur besseren Verzahnung der MBE mit den Landesangeboten erbitten die Länder erneut
29 die Überlassung der Sachberichte und Statistiken der MBE in den jeweiligen Ländern, um
30 noch gezielter die länderspezifischen Inanspruchnahmen und Anforderungen bewerten zu
31 können.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.7

**An Jahrestage der Anwerbeabkommen erinnern /
Lebensleistungen würdigen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Aus Anlass des 70. Jahrestages des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens von
2 1955 würdigen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin-
3 nen und Senatoren der Länder die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen
4 Verdienste der ersten Generation eingewanderter Menschen aus allen Anwerbelän-
5 dern und ihrer Nachkommen.
- 6 2. Sie heben hervor, dass die Lebensleistungen dieser Menschen Teil der Identität unse-
7 res Einwanderungslandes und öffentlich zu vergegenwärtigen sind.
- 8 3. Sie verständigen sich darauf, durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Dokumentatio-
9 nen oder auf andere Weise an den gesamtgesellschaftlichen Wert der Biografien die-
10 ser Menschen und die historische Bedeutung aller Abkommen zur Anwerbung zu erin-
11 nern.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 4.8

Rechtssicherheit schaffen und gesellschaftliche Teilhabe für Angehörige der Jesidischen Gemeinschaft fördern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die Gemeinschaft der Jesiden (auch Eziden oder Yeziden genannt) hat schwere his-
2 torische Traumata erlebt, die durch Gewalt, Vertreibung und Verfolgung geprägt sind
3 und bis heute ihre Lebensrealität beeinflussen. Dies muss für Menschen, die Mitglieder
4 dieser Gemeinschaft sind, in Deutschland leben und hier internationalen Schutz ge-
5 sucht haben bzw. suchen, in einem besonderen Maße berücksichtigt werden. Seit dem
6 Völkermord durch den sog. Islamischen Staat im Jahr 2014 mussten viele Jesiden den
7 Irak verlassen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, den Aufenthalt von Jesi-
8 den in Deutschland - ggfls. im Zusammenwirken mit den Ländern - rechtssicher zu
9 organisieren, um dieser Personengruppe einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland
10 zu ermöglichen. Entsprechend sollen die Instrumentarien des Asyl- und Aufenthaltsges-
11etzes voll ausgeschöpft werden.
- 12 2. Für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Jesidinnen und Je-
13 siden ist es entscheidend, sowohl ihre historischen Erfahrungen als auch ihre aktuellen
14 Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das gesellschaftliche Bewusstsein für ihre Geschichte
15 und Lebenssituation sollte weiter geschärft werden. Ziel sollte es sein, bestehende
16 Netzwerke zu stärken und die Partizipationsmöglichkeiten und Teilhabe der jesidischen
17 Gemeinschaft zu erweitern.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Hannover

TOP 4.9

Psychosoziale Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte fördern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren (IntMK) erkennen in der migrations- und fluchtbedingten psychischen Belastung
3 und Traumatisierung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung eine Her-
4 ausforderung für nachhaltige Integrationsprozesse.
- 5 2. Die IntMK stellt daher fest, dass die Früherkennung und die Behandlung von psychi-
6 schen Belastungen bei Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung für die Be-
7 troffenen selbst, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes von großer Bedeutung ist.
- 8 3. Vor dem Hintergrund steigender Inanspruchnahme des psychosozialen Versorgungs-
9 systems in Deutschland insgesamt, sieht die IntMK eine angemessene psychosoziale
10 Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung als wichtiges und
11 langfristiges Aufgabenfeld.
- 12 4. Aufgrund limitierter und auch nicht immer passgenauer etablierter Behandlungskapa-
13 zitäten schlägt die IntMK vor, auch niedrighschwellige und neue Methoden verstärkt als
14 Maßnahmen zur Erkennung wesentlicher psychischer Belastungen und frühzeitiger In-
15 terventionen in Betracht zu ziehen.
- 16 5. Die IntMK fordert den Bund auf, die Länder bei der psychosozialen Versorgung von
17 Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung finanziell angemessen zu unterstüt-

18 zen. Angesichts ihrer zentralen Funktion bei der Unterstützung traumatisierter Geflüch-
19 teter ist die nachhaltige finanzielle Absicherung der Psychosozialen Zentren unerläss-
20 lich.

21 6. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, inwieweit die Beratenden der Jugendmigrations-
22 dienste und der Migrationsberatung für Erwachsene hinsichtlich psychischer Belastun-
23 gen bei Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung sensibilisiert und über mögli-
24 che weitere Verfahren informiert und geschult werden können.

25 7. Die IntMK stellt fest, dass die Sprachmittlung im Bereich der psychosozialen Versor-
26 gung essentiell ist. Der Bund wird weiterhin aufgefordert, Sprachmittlungsleistungen in
27 das Soziale Gesetzbuch V aufzunehmen.

Protokollnotiz von Bayern zu Ziffer 7:

28 Zwar bedingen eine erfolgreiche psychiatrische Diagnostik, Behandlung sowie psychosoziale
29 Unterstützung eine tragfähige Kommunikation. Sprachmittlung kann daher wesentlich zum Be-
30 handlungserfolg und zur Senkung von langfristigen Behandlungskosten beitragen. Allerdings
31 stellen Sprachmittlungsleistungen für Migranten (wie auch Dolmetscherleistungen für fremd-
32 sprachige Gebärdensprache bzw. fremdsprachige Gehörlose) als besondere Integrations-
33 maßnahmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und müssten daher nach Auffassung
34 Bayerns außerhalb des Sozialgesetzbuches normiert und vollständig durch den Bund finan-
35 ziert werden, nicht hingegen durch die in der GKV Versicherten und die Arbeitgeber.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 5.1

Digitalisierung von Verwaltungsprozessen als Chance – das Ankommen von zugewanderten Menschen verbessern und zugleich die (digitale) Teilhabe sicherstellen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Deutschland ist bereits seit vielen Jahren ein Einwanderungsland für Fach- und Arbeits-
2 kräfte sowie Schutzsuchende. Neu zugewanderte Menschen sind dennoch besonders in
3 der ersten Ankunftsphase mit vielen Herausforderungen konfrontiert, die mitunter durch
4 die Anforderungen der behördlichen Regelstrukturen verstärkt werden. Sie müssen z.B.
5 zahlreiche behördliche Anmeldungen bewältigen und erhalten in diesem Zuge weitere In-
6 formationen und Bescheide, die durchaus formal komplex und sprachlich herausfordernd
7 sein können. Sprachliche Barrieren und fehlende strukturelle Kenntnisse erschweren ge-
8 rade Zugewanderten das selbstständige Navigieren durch behördliche Verfahren, mit de-
9 nen sie i.d.R. nicht vertraut sind und die in der Verwaltungspraxis auch nicht in jeder Kom-
10 mune gleich ablaufen.
- 11 2. Das Ankommen von neu Zugewanderten in Deutschland soll erleichtert und bestehende
12 Barrieren weiter abgebaut werden. Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungspro-
13 zessen bietet ein großes Potenzial, bisherige analoge Verwaltungsprozesse grundlegend
14 zu überdenken und zu optimieren. Digitalisierung als wichtige Stellschraube der Integration
15 bedeutet dabei auch, Digitalisierungsvorhaben nicht nur auf Effizienzsteigerung und Kos-
16 tensenkungen auszulegen, sondern gleichzeitig auch die Bedürfnisse und konkrete Le-
17 benssituation der Bürgerinnen und Bürger stärker in den Blick zu nehmen. Unter dieser

18 Voraussetzung lassen sich mit digitalen Angeboten die Anforderungen an eine nutzer-
19 freundliche Gestaltung der Zugänge gerade auch für zugewanderte Menschen gut umset-
20 zen.

21 3. Nutzung der Digitalisierung für Verwaltungsprozesse

22 Die IntMK appelliert an Bund und Länder, bei der Einführung bzw. dem Ausbau digitaler
23 Verwaltungsangebote auch den Aspekt der Mehrsprachigkeit mitzudenken (z.B. durch Ein-
24 bindung von Übersetzungstools) und Elemente der einfachen und bürgernahen Sprache
25 zu berücksichtigen. Digitalisierung soll als Chance genutzt werden, um bestehende ana-
26 loge Prozesse zu überdenken und auch aus Nutzerperspektive zu vereinfachen. Zielgrup-
27 penspezifische Testings können hier hilfreiche Erkenntnisse bringen. Dies kommt insbe-
28 sondere zugewanderten Menschen zugute, erleichtert jedoch auch Nutzenden allgemein
29 den Zugang zu Informationen und Anwendungen.

30 4. Bundesweite Formulare digitalisieren

31 Der Bund wird aufgefordert, bundesweit genutzte Antragsformulare (wie z.B. Sprachför-
32 deranträge) zu überprüfen und entsprechend der oben genannten Kriterien zu gestalten.
33 Dabei sind insbesondere die Aspekte der einfachen Sprache und der leichteren Ausfüll-
34 möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Formulare sollen so gestaltet werden, dass sie intu-
35 itiv verständlich sind und eine einfache Handhabung ermöglichen. Es sollte eine Nutzer-
36 zentrierung bei der Ausgestaltung Berücksichtigung finden, sei es bei analogen oder
37 digitalen Prozessen. Das Gleiche gilt bei Bescheiden, wie z.B. Leistungsbescheiden, oder
38 anderen behördlichen Informationsmaterialien. Auch hier wird der Bund gebeten, mit Er-
39 klärhilfen, mehrsprachigen standardisierten Bescheidmustern oder Erklärvideos zugewan-
40 derte Menschen in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Belange zu regeln.

41 5. Der digitale Zugang als erster aber nicht einziger Weg

42 Die IntMK macht darauf aufmerksam, bei der Digitalisierung von Angeboten auch die Be-
43 ratung und Unterstützung für Nutzende mitzudenken, die digitale Anwendungen nicht oder
44 nur unter Schwierigkeiten verwenden können. Es ist von entscheidender Bedeutung, hier
45 alternative Zugangswege zu den Verwaltungsdiensten offen zu halten, die sicherstellen,
46 dass weiterhin ein Angebot an persönlicher Beratung und Unterstützung in den Ämtern
47 fortbesteht, um den Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen zu gewährleis-
48 ten.

49 6. Ebenen übergreifender Austausch und Best Practice

50 Daneben fordert die IntMK dazu auf u.a. auch Best Practice Projekte des Bundes oder der
51 Länder in den Blick zu nehmen, die Übertragbarkeit von Digitalisierungsansätzen sowie
52 weiteren Vereinfachungen zu prüfen. Im Rahmen der BLAG „Ebenen übergreifende Ko-
53 operation im Politikfeld Integration“ ist eine Bearbeitung des Themas unter migrationsspe-
54 zifischen Gesichtspunkten entsprechend auf die Tagesordnung zu setzen.

55 Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist ein entscheidender Schritt in die Zukunft.
56 Durch die Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann sichergestellt werden, dass die
57 Verwaltung effizienter, nutzerfreundlicher und inklusiver wird und (digitale) Teilhabe in der Mig-
58 rationsgesellschaft gestärkt wird.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 5.2

Integration nachhaltig, bedarfsgerecht und finanziell absichern – solide und verlässliche Sprachförderangebote des Bundes gewährleisten

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
2 Länder (IntMK) nehmen mit Erleichterung den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses
3 vom 29.01.2025 über eine überplanmäßige Ausgabe zur Fortführung der Integrationskurse bis
4 Ende Juni 2025 zur Kenntnis. Demnach werden im ersten Halbjahr 263 Mio. Euro zusätzlich
5 zu den ausgewiesenen 500 Mio. Euro im Planentwurf der Bundesregierung für das Gesamtjahr
6 2025 zur Verfügung gestellt. Kritisch sehen die Länder, dass die Integrationskurse damit nur
7 für die erste Jahreshälfte finanziell abgesichert sind. Die Länder fordern den Bund auf, so
8 rasch wie möglich auch für die zweite Jahreshälfte die bedarfsgerechte und auskömmliche
9 Finanzierung der Integrationskurse abzusichern. Die IntMK fordert den Bund auf, ein solides,
10 verlässliches sowie finanziell auskömmliches Sprachförderangebot zu gewährleisten.
- 11 2. Die IntMK sieht mit Besorgnis die ursprünglich geplante Halbierung der Integrationskursmit-
12 tel im Regierungsentwurf für das Haushaltsgesetz 2025 auf nur noch 0,5 Mrd. Euro. Das hier-
13 durch gesendete Signal der Geringschätzung von Integrationskursen ist fatal: Ein augen-
14 scheinlich fehlender Wille, die notwendige Integrationsinfrastruktur bereitzustellen, wird einem

15 Einwanderungsland wie Deutschland nicht gerecht und es senkt die Attraktivität des Standort-
16 tes Deutschland für ausländische Fachkräfte. Gleichzeitig gefährdet es die Existenz von Integ-
17 rationskursträgern und deren Beschäftigten sowie die Möglichkeiten der Teilhabe von Men-
18 schen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen Leben.

19 3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die durch die fünfte Änderung der Integrations-
20 kursverordnung erfolgte Einschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten der Integrations-
21 kurse, insbesondere auch für vulnerable Personengruppen wie Menschen mit Behinderung,
22 die Streichung zielgruppenspezifischer Kursangebote und den Wegfall der Fahrtkostenzu-
23 schüsse für bestimmte Personengruppen zurückzunehmen.

24 4. Die IntMK sieht in der Konzentration auf nur priorisierte Berufssprachkurse bereits jetzt
25 keine umfassende, nachhaltige und sich verstetigende Kontinuität in diesem Bereich des Ge-
26 samtprogramms Sprache. Die Priorisierung der BSK wird an ein Moratorium von wichtigen
27 Kursformaten geknüpft, für die eine hohe Nachfrage existiert. Die Verknappung der Berufs-
28 sprachkurse droht nicht nur die hohe Bedarfslage aus dem Blick zu verlieren, sondern birgt
29 drastische Auswirkungen auf die Integrationsbemühungen in den Bundesländern, auf Kursträ-
30 ger sowie auf Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die IntMK bittet den Bund daher, die sich
31 abzeichnende Finanzierungslücke zu schließen mit dem Ziel, die bewährte Kursvielfalt auf-
32 rechtzuerhalten und damit der aktuellen Wirtschaftslage und dem vielerorts herrschenden
33 Fachkräftemangel gerecht zu werden. Überdies fordern die Länder verträgliche Zahlungs-
34 modalitäten hinsichtlich der Abrechnung von Berufssprachkursen für ab dem 01.01.2025 gestar-
35 tete Kurse sowie eine Harmonisierung der Kursadministration von Integrations- und Berufs-
36 sprachkursen.

37 5. Die Länder erkennen die geplante Umstellung der Erstorientierungskurse (EOK) auf eine
38 AMIF-Förderung für 2026 bis 2029 an, halten aber eine darüber hinausgehende Förderper-
39 spektive für zwingend notwendig. Sie weisen daher erneut auf ihre Forderung aus der 19.
40 IntMK hin, dass die EOK gesetzlich als niedrighschwelliges und flexibles Regelangebot veran-
41 kert und entsprechend nachhaltig sowie bedarfsgerecht finanziell ausgestattet werden müs-
42 sen. Zudem soll die derzeitige Zielgruppe, an die sich die EOK richten, im Rahmen einer mög-
43 lichen AMIF-Förderung nicht eingeschränkt werden.

44 6. Die IntMK bittet den Bund, unter anderem zur Entlastung der durchführenden Integrations-
45 kursträger und zur Beschleunigung der Verfahren der Einbürgerungstests, angesichts der star-
46 ken Nachfrage nach Einbürgerungstests mögliche Erleichterungen der Einbürgerungstestver-
47 fahren zu prüfen, wie etwa Vereinfachungen im Rahmen der Onlineanmeldung, die Möglichkeit
48 der Testdurchführung an digitalen Endgeräten und die sofortige Zertifikatsausstellung. Um ei-
49 nen Beitrag zur Entbürokratisierung bei den durchführenden Integrationskursträgern vorzu-

50 nehmen, ist es aus Sicht der Länder zudem erforderlich, dass die vorgesehene Kostenpau-
51 schale komplett in der Prüfstelle verbleibt und keine anteilige Weiterleitung ans BAMF erfolgt.
52 Überdies ist im Anschluss an die Umsetzung dieser Effizienzsteigerungsmaßnahmen eine
53 Neuberechnung und angemessene Erhöhung der seit 2008 nicht erhöhten Kostenpauschale
54 erforderlich.

Protokollnotiz von Bayern zu Ziffer 6:

55 Der Prüfauftrag darf nicht zu einer weiteren Absenkung der Einbürgerungsvoraussetzungen,
56 insbesondere durch Online-Prüfungen, führen.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 6.1

Ausländerbehörden entlasten - Integration ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Bremen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die Ausländerbehörden sind zentrale Akteure bei der Umsetzung des Migrationsrechts und
2 damit auch mit Blick auf die Partizipationsmöglichkeiten Zugewanderter. Die Arbeitsbelastung
3 der Ausländerbehörden hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Bundesweit führt
4 dies zu erheblichen Wartezeiten und Bearbeitungsrückständen. Gleichzeitig ist die Ausländer-
5 behörde in der Regel eine der ersten Behörden, mit der zugewanderte Menschen in Kontakt
6 treten. Sie darf dabei nicht zum Flaschenhals der Integration werden.
- 7 2. Die IntMK begrüßt, dass die Ausländerbehörden durch vergangene Gesetzesänderungen
8 in Teilen bereits entlastet wurden.
- 9 3. Die IntMK fordert darüber hinaus aber umfangreiche weitere Entlastungen. Gesetzesvorha-
10 ben müssen die Umsetzungspraxis mitdenken und eine klare und einfache Anwendung des
11 Rechts ermöglichen. Es müssen weitere Verfahrensvereinfachungen auf den Weg gebracht
12 und Prüfaufträge reduziert werden. Unter anderem im Bereich der Beschäftigungserlaubnis-
13 verfahren sind erhebliche Verbesserungen möglich. Den Ausländerbehörden sollte keine zu-
14 sätzlichen Zuständigkeiten übertragen werden.
- 15 4. Die IntMK fordert den Bund auf, zu prüfen, welche Verfahrensvereinfachungen im Bereich
16 des Beschäftigungserlaubnisverfahrens möglich sind. Es soll dabei in Betracht gezogen wer-
17 den, die Beschäftigung mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung entsprechend der Regelung
18 in § 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV statt nach vier Jahren bereits früher ohne Zustimmungsverfahren
19 zu erlauben. Diese Regelung kann zunächst für zwei Jahre befristet und anschließend evalu-
20 ert werden. Ferner soll geprüft werden, ob die Vorbeschäftigungs- und Voraufenthaltszeiten

21 in § 9 BeschV herabgesetzt werden können, um Fachkräften nach einem Jahr Beschäftigung
22 bzw. zwei Jahren Voraufenthalt den Arbeitgeberwechsel ohne erneutes Erlaubnisverfahren zu
23 ermöglichen.

24 5. Die IntMK bittet den Bund, bei der bevorstehenden nationalen Umsetzung des GEAS unbe-
25 dingt auf eine lesbare Gesetzesformulierung zu achten. Das ohnehin nach jetzigem Stand
26 schon hoch komplexe Gebiet des Migrationsrechts wurde nach dem Gesetzentwurf der Bun-
27 desregierung, der wegen der vorgezogenen Neuwahl den Bundesrat nicht mehr passiert hat,
28 vollkommen unüberschaubar und in keiner Weise handhabbar für Rechtsanwendende (was
29 die Ausländerbehörden betrifft). So sollten weite Teile des AsylG ersatzlos gestrichen werden
30 und stattdessen allein Verweise auf die entsprechenden Verordnungen ausreichen.
31 Einbezogen waren dabei zehn Verordnungen auf über 300 Seiten.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 6.3

**Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete
Staatsangehörige aus Afghanistan**

**Antragsteller: Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die eingegangenen Zusicherungen im Rahmen des
- 2 humanitären Aufnahmeprogramms für besonders gefährdete Staatsangehörige aus Afghanis-
- 3 tan zu erfüllen.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 6.4

Mehr Mittel für die bundesgeförderte Asylverfahrensberatung

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK fordert den Bund auf, angesichts der hohen Zuwanderungszahlen, die finanziellen Mittel für die Asylverfahrensberatung deutlich zu erhöhen, um eine qualitativ
- 2 hochwertige und flächendeckende Beratungsstruktur für Geflüchtete sicherzustellen.
- 3
- 4 2. Die IntMK bittet den Bund, die Länder regelmäßig beim Bewilligungsverfahren einzubeziehen.
- 5

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. - 24. April 2025 in Göttingen

TOP 6.5

Anschlussregelung des Chancenaufenthaltsrecht

Antragsteller: Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder (IntMK) bittet die Bundesregierung zu prüfen, für das Chancen-Aufenthaltsrecht
3 gemäß § 104c AufenthG nach dem 31.12.2025 eine unbürokratische und stichtagsunab-
4 hängige Anschlussregelung zu schaffen, um weiteren Personen, die seit langer Zeit mit
5 einer Duldung in Deutschland leben, eine Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen.
- 6 2. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, wie die zuständigen Behörden den Über-
7 gang zu den langfristigen Aufenthaltserlaubnissen nach § 25a AufenthG oder § 25b Auf-
8 enthG so steuern können, dass die vom Chancen-Aufenthaltsrecht begünstigten Personen
9 nicht wieder in die Kettenduldung zurückfallen, obwohl sie den Voraussetzungen der §§
10 25a bzw. 25b AufenthG bereits sehr nahe sind. Dies umfasst insbesondere, Fiktionsbe-
11 scheinigungen zu erteilen, um den Antragstellenden die Möglichkeit einzuräumen, feh-
12 lende, aber auf absehbare Zeit erreichbare Erteilungsvoraussetzungen für den § 25a Auf-
13 enthG oder § 25b AufenthG zu erfüllen. Hierbei handelt es in aller Regel um die Klärung
14 der Identität und um die Erfüllung des Sprachniveaus. Damit der Übergang in die Bleibe-
15 rechtsregelungen gelingt, sollten die Behörden zudem ihr Ermessen zu Gunsten der An-
16 tragstellenden ausüben.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. - 24. April 2025 in Göttingen

TOP 6.6

Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem § 24 AufenthG in alternative Aufenthaltstitel

**Antragsteller: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder (IntMK) begrüßen die Entscheidung der Bundesregierung (Rundschreiben
3 BMAS und BMI vom 17. September 2024), dass Geflüchteten aus der Ukraine mit einem
4 arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel im Falle des Arbeitsplatzverlustes parallel Schutz
5 nach § 24 Abs. 1 AufenthG gewährt wird und somit der Bezug von Sozialleistungen
6 unschädlich ist.
- 7 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
8 der Länder (IntMK) fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche alternativen
9 Aufenthaltserlaubnisse für Geflüchtete aus der Ukraine Anwendung finden können, wenn
10 sie wegen des anhaltenden Krieges und seiner Folgen nicht in die Ukraine zurückkehren
11 können und es ihnen bis zum Ablauf der Aufenthaltsdauer nach § 24 AufenthG am 4. März
12 2026 nicht möglich ist, einen Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder der Bildung
13 zu erreichen. Hierbei sollte nach Möglichkeit eine gemeinsame oder – alternativ –
14 möglichst einheitliche rechtliche Ausgestaltung mit bzw. zwischen den Europäischen
15 Mitgliedstaaten angestrebt werden. Die Massenzustrom-Richtlinie hat bereits das Ziel, die
16 Aufnahme und Schutzgewährung von Flüchtlingen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten
17 in der EU zu harmonisieren. Diesen gemeinsamen europäischen Ansatz gilt es auch bei
18 alternativen Aufenthaltserlaubnissen für Geflüchtete aus der Ukraine weiter zu verfolgen.

- 19 3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
20 der Länder (IntMK) fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche alternativen
21 Aufenthaltserlaubnisse für Geflüchtete aus der Ukraine Anwendung finden können, wenn
22 sie einer Tätigkeit im Helferbereich nachgehen, die selbstständige
23 Lebensunterhaltssicherung erfüllen, aber die anderweitigen formalen Voraussetzungen für
24 einen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel nicht vorliegen.
- 25 4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
26 der Länder (IntMK) weisen die Bundesregierung darauf hin, dass weitere gesetzliche
27 Anpassungen notwendig sind, um den Titelwechsel aus dem § 24 AufenthG von
28 geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern zu ermöglichen und zu erleichtern. Einem
29 großen Teil der aktuell im Bundesgebiet lebenden Ukrainerinnen und Ukrainern bleibt der
30 Wechsel vom bisherigen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG in einen Aufenthaltstitel zur
31 Beschäftigung mangels gleichwertiger (Berufs-)Ausbildung versagt. Sofern eine nationale
32 Lösung verfolgt wird, bietet neben möglichen anderen aufenthaltsrechtlichen
33 Anschlussregelungen der § 26 BeschV eine gute Regelungsoption. So würden Behörden
34 und Gerichte entlastet werden und vielen Ukrainerinnen und Ukrainern würde die
35 Möglichkeit geboten, sich in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Dies stärkt auch
36 unsere Gesellschaft durch Vielfalt. Gleichzeitig ist es mit Blick auf die Erwartungshaltung
37 der Arbeitgeber sowie den Status der Ukraine als EU-Beitrittskandidat vertretbar und
38 sachgerecht, eine (Anschluss-)Lösung für Ukrainerinnen und Ukrainer in stabilen
39 Beschäftigungsverhältnissen jenseits der bestehenden Regelungen für Fachkräfte zu
40 ermöglichen.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. - 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.1

Arbeitsmarktteilhabe Eingewandelter verbessern

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel in
2 Deutschland sich aufgrund des demographischen Wandels in den letzten Jahren deutlich ver-
3 schärft hat und dies auch trotz der konjunkturellen Lage der Wirtschaft mittel- bis langfristig
4 anhält. Dies betrifft alle Branchen und stellt zunehmend ein Hindernis für die wirtschaftliche
5 Entwicklung in Deutschland dar. Durch Einwanderung können das Erwerbspersonenpotenzial
6 gesichert, wirtschaftliches Wachstum erhalten und die sozialen Sicherungssysteme stabilisiert
7 werden. Allerdings zeigt die aktuelle Forschungslage, dass der Arbeitsmarktzugang Einge-
8 wanderter von strukturellen Herausforderungen geprägt ist. Die Integrationsministerkonferenz
9 fordert den Bund auf, die Arbeitsmarktteilhabe internationaler Fach- und Arbeitskräfte gezielt
10 zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass bestehende Hürden zügig abgebaut werden.
- 11 2. Die Integrationsministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass die ESF Plus-Förderprogramme
12 des Bundes zur Beschäftigungsförderung stärker auf die Gewinnung und Bindung internatio-
13 naler Fachkräfte in Verzahnung mit den Regelangeboten ausgerichtet werden. Hierzu gehört
14 die Entwicklung neuer Formate der Arbeitsvermittlung sowie verstärkte Kooperationen mit Un-
15 ternehmen. Zudem sollten die Angebote zum Integrationsmanagement in Unternehmen aus-
16 gebaut und Maßnahmen gegen Lohndiskriminierung optimiert werden.
- 17 3. Die Integrationsministerkonferenz konstatiert, dass neuzugewanderte Unionsbürgerinnen
18 und Unionsbürger im besonderen Maße mit Hürden beim Zugang zu guter Arbeit konfrontiert
19 sind und spricht sich für die Schaffung einer nachhaltigen, zielgerichteten integrations- und

20 arbeitsmarktbezogenen Beratungsinfrastruktur und die direkte Ansprache dieser Gruppe
21 durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Kooperation mit migrantischen Communities aus.
22 4. Weiterhin wird der Bund gebeten zu prüfen, inwieweit eine Förderung zur Sicherung der
23 Welcome-Center auch über Bundesmittel gewährleistet werden kann.
24 5. Die Integrationsministerkonferenz regt an, dass eine breite auf die Gesamtgesellschaft aus-
25 gerichtete Social-Media-Kampagne für ein neues Narrativ zur migrationsgesellschaftlichen
26 Realität in Deutschland und zur Bedeutung von Einwanderung im Kontext des Fachkräfteman-
27 gels durch den Bund eingeleitet wird, um der zunehmenden migrationsfeindlichen Diskursver-
28 schiebung in Deutschland entgegenzuwirken.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.2

Arbeitsmarktteilhabe zugewanderter Frauen stärken

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK erkennt in der Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Zuwanderungs-
2 geschichte ein wesentliches Potenzial zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe
3 und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Gleichzeitig trägt eine höhere Erwerbsbeteiligung
4 dieser Gruppe zu Fachkräftesicherung, zur Stärkung der Sozialversicherungssysteme
5 und zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bei. Die Potenziale von eingewanderten
6 Frauen für den Arbeitsmarkt müssen noch stärker als bisher in das öffentliche Bewusst-
7 sein gerückt werden.
- 8 2. Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise geringen Erwerbstätigkeit von Frauen mit
9 Zuwanderungsgeschichte erachtet es die IntMK als dringend notwendig, zugewanderte
10 Frauen näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre Arbeitsmarktteilhabe zu för-
11 dern und dadurch deren Erwerbstätigenquote spürbar zu erhöhen.
- 12 3. Die IntMK begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zur schnelleren Arbeits-
13 marktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen aller Maßnahmen müssen die besonde-
14 ren Bedarfe und Kompetenzen von Frauen strukturell in den Blick genommen werden.
- 15 4. Die IntMK fordert den Bund auf, die durch die fünfte Änderung der Integrationskursver-
16 ordnung erfolgte Streichung zielgruppenspezifischer Kursangebote für Frauen und Eltern

17 zurückzunehmen, um gezielte Möglichkeiten des Spracherwerbs für diese Zielgruppe si-
18 cherzustellen. Um den Frauen die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen, ist es zu-
19 dem entscheidend, das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind Plus“ auch über das
20 Jahr 2026 hinaus finanziell abzusichern.

21 5. Die IntMK appelliert an den Bund, den in der 17. IntMK geforderten umfassenden, struk-
22 turellen und gendersensiblen Ansatz in der Praxis von Jobcentern und Agenturen für Ar-
23 beit zu verfolgen, um die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen in der Beratungs-
24 praxis verstärkt zu berücksichtigen.

25 6. Die IntMK fordert die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Trä-
26 ger auf, verstärkt niedrigschwellige, aktivierende und aufsuchende Angebote für zuge-
27 wanderte Frauen, beispielsweise mobile Beratungsteams, die zugewanderte Frauen
28 etwa in Gemeinschaftszentren und Wohngebieten aufsuchen, in der Arbeitsverwaltung
29 zu berücksichtigen und durch eine angemessene Finanzierung zu ermöglichen.

30 7. Die IntMK bekräftigt ihre Beschlusslage, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
31 dauerhaft gesetzlich zu verankern. Auch dabei, gilt es, die Lebenslagen von Frauen für
32 eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt strukturell zu berücksichtigen.

33 8. Die IntMK fordert den Bund auf, Coaching- und Mentoringprogramme für zugewanderte
34 Frauen finanziell zu unterstützen bzw. auszubauen, um ihnen eine anhaltende und qualifi-
35 kationsangemessene Beschäftigung zu ermöglichen. So soll etwa auch die Förderung des
36 bewährten und wirksamen Förderprogramms des Bundes „MY TURN – Frauen mit Migra-
37 tionserfahrung starten durch“ für (formal) gering qualifizierte Frauen mit eigener Migrati-
38 onserfahrung über den 01.01.2026 hinaus sichergestellt werden, um weiterhin bedarfsori-
39 entiert, niederschwellig und kultursensibel zugewanderte Frauen bei ihrer Integration in
40 den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.4

Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen erleichtern

Antragsteller: **Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie die einschlägigen Regelungen des
- 3 Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes und der Beschäftigungsverordnung im Sinne einer
- 4 vereinfachten und beschleunigten Arbeitsmarktintegration geduldeter und gestatteter Perso-
- 5 nen angepasst werden können.
- 6 Hierzu werden folgende Änderungen vorgeschlagen:
- 7 Das aktuelle Verfahren zur Erteilung der Beschäftigungserlaubnis an Geduldete durch die Aus-
- 8 länderbehörde, bei dem regelmäßig die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfor-
- 9 derlich ist (zweistufiges Verfahren), erfordert eine Überarbeitung. Dazu sollen die Prüfun-
- 10 gen/Entscheidungen der Ausländerbehörden bzw. BA in separate Verfahren aufgesplittet
- 11 werden:
- 12 • Die Ausländerbehörde prüft hauptsächlich die Ausschlussgründe bei Erteilung und
- 13 Verlängerung der Duldung.
- 14 • Die Zustimmung zur Beschäftigung im Einzelfall hingegen sollen Arbeitgeberinnen und
- 15 Arbeitgeber und/oder Geduldete direkt digital und niederschwellig bei der BA beantra-
- 16 gen können. Der Prüfumfang der BA soll dabei nicht reduziert werden.
- 17 Dieses Verfahren soll entsprechend auch für Gestattete gelten.

18 Darüber hinaus ist weiterhin eine auskömmliche Ausstattung der Ausländerbehörden notwen-
19 dig, um eine sachgerechte und effektive Durchführung der aufenthaltsrechtlichen Prüfungen
20 und Beratung durch die Ausländerbehörden zu gewährleisten. Die IntMK bittet die Bundesre-
21 gierung, sich daran solidarisch zu beteiligen.

Protokollnotiz von Baden-Württemberg:

22 Baden-Württemberg begrüßt, wenn der Bund weitere Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung prüft. Baden-Württemberg lehnt jedoch die konkret vorgeschlagene Abkehr von dem
23 One-Stop Government Verfahren ab.
24

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.5

Die Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten mit non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen durch die Erstellung möglichst frühzeitiger Kompetenzprofile beschleunigen

Antragsteller: Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 begrüßen, dass mit dem am 01.08.2024 in Kraft getretenen Berufsbildungsvalidierungs-
3 und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) ein bundesweit einheitliches Kompetenzvalidie-
4 rungsverfahren geschaffen wurde, um berufliche Kompetenzen festzustellen, die unabhän-
5 glich von einem formalen Berufsabschluss erworben wurden. Es handelt sich bei diesem
6 Validierungsverfahren um ein aufwändiges, zeit- und kostenintensives Präsenz-Verfahren
7 zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit in der
8 Fachsprache Deutsch, welches erst nach mehreren Jahren beruflicher Tätigkeit in
9 Deutschland zum Einsatz kommen kann.
- 10 2. Die IntMK regt daher an, bereits frühzeitig im Aufnahmeprozess ein niedrighwelliges
11 vorgeschaltetes Instrument als Orientierungshilfe in den Bereichen allgemeine und beruf-
12 liche Bildung oder Beschäftigung anzubieten. Entsprechend der Ankommens- und Regist-
13 rierungsabläufe der Länder könnten seit längerem entwickelte und standardisierte digitale
14 EU-Instrumente zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige zum Ein-
15 satz kommen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, Kompetenzbilanzierungen für so-
16 wohl non-formale und informelle als auch formale Bildungsergebnisse insbesondere für
17 Arbeitgeber, die Arbeitsverwaltung und Beratungsangebote bundes- und europaweit ver-

18 gleichbar zu dokumentieren. Der Bund wird dabei gebeten zu prüfen, inwiefern diese Kom-
19 petenzbilanzierungen für eine Erstberatung der Arbeitsverwaltung im Rahmen des Aufnah-
20 meprozesses vor Ort (z. B. in Erstaufnahmeeinrichtungen) direkt nutzbar gemacht werden
21 können.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.6

Chancen der beruflichen Anerkennungsverfahren umfassend nutzen

Antragsteller: **Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren der Länder (IntMK) betonen die Bedeutung der Verfahren zur Anerkennung im
3 Ausland erworbener Berufsqualifikationen für eine zunehmend durch Zuwanderung
4 geprägte Gesellschaft. Die Arbeitsmarktzugänge von Zuwanderinnen und Zuwande-
5 rern werden mit der Berufsanerkennung wesentlich erleichtert. Die Verfahren tragen
6 dazu bei, mitgebrachte Qualifikationen passgenau in den deutschen Arbeitsmarkt ein-
7 bringen zu können. Sie fördern damit die Fachkräftegewinnung in allen Branchen - mit
8 den damit verbundenen Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
- 9 2. Die IntMK ruft dazu auf, die positiven Effekte der Berufsanerkennung stärker sichtbar
10 zu machen. Der mehrdimensionale Mehrwert der Verfahren sollte klar kommuniziert
11 werden. Es sollte präsenter sein, dass die Berufsanerkennung ein etabliertes, insge-
12 samt gut funktionierendes und auch zukünftig für die Fachkräftegewinnung und Ar-
13beitsmarktintegration vorteilhaftes und notwendiges Instrument ist.
- 14 3. Zudem bedeutet die Berufsanerkennung eine bedeutsame Wertschätzung der im Aus-
15 land erlangten Berufsqualifikationen. Die IntMK appelliert an alle Beteiligten, die Be-
16 rufsanerkennung als Baustein für das Zusammenleben in einer Migrationsgesellschaft
17 und den gegenseitigen Respekt zu fördern.
- 18 4. Die IntMK begrüßt die laufende Initiative des Bundes und der Länder zur weiteren Ver-
19 besserung der beruflichen Anerkennungsverfahren sowie die damit verbundene

20 Chance, Anerkennungsprozesse effektiver und einfacher zu gestalten. Sie bittet alle
21 Beteiligten, den herausfordernden Prozess engagiert weiterzuführen und zu unterstüt-
22 zen. Die entwickelten Verbesserungsansätze sollten durch die für die Umsetzung ver-
23 antwortlichen Stellen geprüft und – soweit berufsbezogen zutreffend – aufgegriffen
24 werden.

25 5. Die IntMK fordert den Bund auf, einen gesetzlichen Beratungsanspruch zur Anerken-
26 nungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) zu schaffen und diesen im Regelsystem zu
27 verstetigen. Die AQB ist als Regelleistung so auszugestalten und finanziell auszustat-
28 ten, dass eine an den qualitativen und quantitativen Bedarfen der Ratsuchenden aus-
29 gerichtete AQB flächendeckend und dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere sind die
30 Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das im IQ-System vorhandene Know-How
31 und die entwickelten Netzwerke bestmöglich erhalten bleiben und im Rahmen der künf-
32 tigen Regelstrukturen ab 2029 weiterhin genutzt werden.

20. Integrationsministerkonferenz 2025

Hauptkonferenz am 23. – 24. April 2025 in Göttingen

TOP 7.7

Perspektiven der beruflichen Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung

Antragsteller: Hamburg, Niedersachsen, Saarland

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder (IntMK) betonen die hohe Bedeutung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer
3 Berufsqualifikationen für die Arbeitsmarktintegration und die Fachkräftegewinnung. Die Verfahren unterstützen Berufszugänge maßgeblich, indem mitgebrachte Qualifikationen
4 für den deutschen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden.
5
- 6 2. Gleichzeitig sieht die IntMK den Bedarf für ein einfaches und schnelles Feststellungsverfahren mit einem geänderten Prüfniveau, durch das in Vorbereitung der Anerkennungsverfahren
7 ein Mehrwert für die qualifikationsadäquaten Berufszugänge im nicht-reglementierten Bereich geschaffen wird. Bereits die Feststellung beruflicher Kompetenzen kann
8 Arbeitgebern eine Einordnung der beruflichen Qualifikation ermöglichen und so einen Vorteil für möglichst passgenaue Stellenbesetzungen darstellen. Zugleich kann es für Zuwandernde
9 niedrigschwellig genutzt werden.
10
- 11 3. Die IntMK schließt sich vor diesem Hintergrund dem Beschluss der 101. ASMK unter TOP
12 6.2 zur Öffnung der „Digitalen Auskunft zur Berufsqualifikation“ (DAB) an und befürwortet die Zielsetzung, die DAB künftig auch zweckungebunden ausstellen zu lassen.
13
- 14 4. Darüber hinaus bittet sie die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder zu prüfen,
15 ob und in welcher Weise die zweckungebundene Nutzung der DAB gesetzlich geregelt
16 werden kann.
17
18

19 5. Die IntMK regt Bund und Länder an, gemeinsam mit der Wirtschaft und weiteren Arbeits-
20 marktakteuren die Diskussion aufzunehmen, welche Anforderungen künftig an die Nutz-
21 barmachung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu stellen sind. Dabei sollte ins-
22 besondere die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der vorhandenen Feststellungsinstru-
23 mente beachtet werden. Die Fragestellung betrifft sowohl die Berufsankennung mit ih-
24 rem bislang verfolgten Prüfmaßstab der Gleichwertigkeit als auch niedrigschwellige An-
25 sätze. Die Diskussionsergebnisse sollte der Bund in Abstimmung mit den Ländern bün-
26 deln, damit diese für das weitere gemeinsame Vorgehen nutzbar sind.